

# Der Kantonsrat verbannt Schottergärten

Nach hitzigen Diskussionen: Mit der Revision des Planungs- und Baugesetzes betritt der Kanton Solothurn Neuland. Ein Überblick.

Daniela Deck

## Stein- und Schottergärten künftig weitgehend verboten

Der Kanton Solothurn betritt mit einem weitgehenden Verbot neuer Stein- und Schottergärten Neuland. Das beschloss der Kantonsrat am Dienstag im Rahmen der Änderung des Planungs- und Baugesetzes und der zugehörigen Verordnung.

Baudirektorin Sandra Kolly (Mitte) räumte ein Umdenken der Regierung ein. Die Überzeugung, «die Gemeinden können das selbst regeln», sei von der Erkenntnis abgelöst worden, dass die Gemeinden sich im Kampf gegen klimaschädliche Hitzeinseln nicht durchsetzen würden und daher das Feld dem Kanton überlassen.

Dabei war die Beschränkung von Steingärten umstritten. Die SVP stemmte sich gegen die Beschneidung der Gemeindeautonomie und verlangte die Streichung der Bestimmung. «Muss nun der Nachbar Anzeige erstatten, wenn er sieht, dass jemand einen Steingarten anlegt?», fragte Beat Künzli (SVP, Laupersdorf).

Die Ratsmehrheit folgte indes Thomas Lüthi's Einschätzung (GLP, Hägendorf), es handle sich bei der Steingartenbestimmung um eine minimale Justierung mit 53 zu 39 Stimmen. Künftig sind damit auf dem grössten Teil der Grundstücksfläche neue Steingärten verboten, sofern sie nicht be-



Steingärten sollen verschwinden. Hier ein Beispiel aus Hägendorf. Bild: Bruno Kissling

grünt werden, etwa durch Deckpflanzen wie Hauswurz oder Steinbrech.

Wie Umbawiko-Sprecher (Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission) Edgar Kupper (Mitte, Laupersdorf) einleitend gesagt hatte: «Stein und Schotter bleiben möglich, einfach künftig in einer schlauneren Umsetzung.» Auch bei den Neophyten, wo die SVP ebenfalls keinen Regulierungsbedarf sah, befand sie sich mit 38 zu 53 Stimmen (1 Enthaltung) auf verlorenem Posten.

## Eine Flut von Anträgen

Gestritten wurde beim Baugesetz weiter über überdachte

Parkplätze und mehr Freiheit ausserhalb der Bauzone. Bei der Änderung des Planungs- und Baugesetzes sowie der kantonalen Bauverordnung standen nicht weniger als elf Anträge für Änderungen Schlange. Davon mussten dann zwei Drittel tatsächlich abgehandelt werden. Der Rest wurde zurückgezogen.

2013 wurde das Gesetz letztmals revidiert, angesichts neuer Vorschriften und technologischer Fortschritte ist das eine halbe Ewigkeit. Da erstaunt es nicht, dass das Geschäft in der Umbawiko drei Schlaufen drehen musste, ehe es vom Kantonsrat bereinigt und abgesegnet werden konnte.

## Die Erleichterungen sollen nur in der Bauzone gelten

Zu reden gab besonders der Antrag von Martin Rufer (FDP, Lüsslingen), die bürokratischen Erleichterungen, die in der Bauzone gelten, auch auf die Landwirtschaftszone auszudehnen.

Dabei ging es darum, dass in gewissen Bagatellfällen keine Bewilligung mehr benötigt wird. Darunter fallen in der Bauzone zum Beispiel Schilder, die höchstens drei Monate im Jahr stehen, Reparaturen an der Fassade und kleine Änderungen innerhalb des Hauses, die keine Wertsteigerung bringen, etwa eine Stützmauer verlegen

oder eine Verbindungstür einbauen.

Die neuen Regeln auch ausserhalb der Bauzone anzuwenden, ging den meisten anderen Fraktionen zu weit. Namens der SP sprach Markus Ammann von «einem falschen Zeichen, das ausgesendet wird» und die Gefahr von Rechtsunsicherheit nach sich zieht.

Myriam Frey Schär (Grüne, Olten) äusserte die Befürchtung von «Basteleien» und Providurien, die sich auf dem Land breit machen könnten. GLP-Sprecher Thomas Lüthi klassierte die Idee als «gut gemeint, aber schlecht gemacht», abgesehen davon, dass man sich damit auf Kollisionskurs zum Bundesrecht beuge. Mit 47 zu

43 Stimmen war die Ausweitung vom Tisch, wenn auch knapp.

## Neu kommen Parkplätze vermehrt unter den Boden

Zur Schonung des Bodens müssen grössere Neubauten künftig einen Teil der Parkplätze unterirdisch oder im Parkhaus unterbringen. Die Vorlage sah eine Quote von 40 Prozent vor. Janine Eggs (Grüne, Dornach) wollte das auf 60 Prozent verschärfen, zog den Antrag aber zurück.

Ab zehn Parkfeldern sollten die Gemeinden gemäss Vorlage regulierend eingreifen können. Das ging der FDP längst nicht weit genug. Sie verlangte, dass vom ersten Parkplatz an reguliert werden kann und fand dafür mit 49 zu 38 Stimmen bei 2 Enthaltungen eine Mehrheit.

## Die neuen Regeln sind vielleicht bereits im Herbst in Kraft

Nach anderthalb Stunden Bereinigung der Vorstösse fielen die Schlussabstimmungen deutlich aus. Die Revision des Planungs- und Baugesetzes wurde mit 80 zu 10 Stimmen angenommen, die Änderung der kantonalen Bauverordnung mit 76 zu 14 Stimmen gutgeheissen.

Baudirektorin Sandra Kolly zeigte sich erleichtert: «Ich bin wirklich froh, dass was lange währt, endlich gut wird.» Verstreicht die Referendumsfrist bis Ende Juni ungenutzt, können das Gesetz und die Verordnung am 1. Oktober in Kraft treten.

# Wenig Verständnis für Kanti-Wegzug

Eine Aufteilung der Kantonsschule auf mehrere Standorte dürfte einen schweren Stand haben.

Christof Ramser

Im Herbst des vergangenen Jahres tönte es noch etwas anders. Nein, sagte Regierungsrätin Sandra Kolly (Mitte) damals, dass das Lehrerseminar in Solothurn künftig als Kantonsschulstandort dienen könnte, sei eher nicht realistisch. Hintergrund der Standortfrage ist die Platznot am Herrenweg, wo die Kanti Solothurn aus allen Nähten platzt. Es muss mehr Raum her, und zwar rasch.

Da die Pädagogische Hochschule Ende des Jahrzehnts aus dem Lehrerseminar nach Olten zügelt, lag es auf der Hand, den Standort an der Solothurner Sternengasse für die Kanti-Nutzung zu prüfen. Aber Baudirektorin Kolly und Kantonsbaumeister Guido Keune wollten dort eher Sonder- als Mittelschüler unterbringen, denn in der Heilpädagogik gebe es ebenfalls Engpässe.

Am Dienstag diskutierte der Kantonsrat nun intensiv über verschiedene Varianten für einen künftigen Kanti-Standort – obwohl die Grundlagen dafür

noch fehlen. Einstimmig erteilte das Parlament der Regierung den Auftrag, Varianten für einen Richtungsentscheid dem Parlament vorzulegen. In einer Machbarkeitsstudie hat ein Architekturbüro zwei Optionen geprüft: die Schule am bisherigen Standort für 147 Millionen Franken zu sanieren und auszubauen oder aber im Gebiet Weitblick im Westen der Stadt für 240 Millionen neu zu bauen.

## Die Forderungen der Baudirektorin an die Stadt

Nun sei es aber so, dass sich Rahmenbedingungen ändern können, sagte Kolly am Dienstag. Deshalb solle als dritte Variante nun doch der Einbezug der Pädagogischen Hochschule geprüft werden, und zwar explizit von einem ausserkantonalen Büro. Die Kantifrage habe sich inzwischen zu einer «Glaubensfrage» entwickelt, so die Baudirektorin, deshalb sei es unabdingbar, «dass Kanton und Stadt an einem Strick ziehen».

Kolly nahm gleich auch die Stadt Solothurn ins Gebet. Denn

bekanntlich pochen die Stadtbehörden auf einen Neubau auf dem Weitblick-Areal. Und auch FDP-Nationalrat und alt Kantonsrat Simon Michel befürchtet, dass der Kanton eine grosse Chance verspiele, wenn er nicht in der Solothurner Weststadt neu baue. «Dann muss sich die Stadt aber outen, was sie bereit ist zu leisten bezüglich Geld und der Umzonung von Land», forderte die Baudirektorin eine Stellungnahme aus dem Stadtpräsidium.

Denn der bisherige Campus am Herrenweg liegt in der Zone für öffentliche Bauten und müsste, falls dort einst gewohnt werden sollte, umgezont werden. Ein langwieriger und risikobehafteter Prozess.

## Aufspaltung kommt nicht gut an

Einen schwierigen Stand dürfte ein künftiger Kanti-Standort ausserhalb der Solothurner Stadtgrenzen haben. Diese Idee lancierte jüngst SVP-Kantonsrat Matthias Borner. Obwohl sein Auftrag gar nicht zur Debatte stand, wurde am Dienstag

darüber diskutiert. Statt einen «Superbau» in Solothurn – bereits heute gehört die Kanti in Solothurn zu den grössten der Schweiz – schlägt Borner eine Aufteilung in zwei kleinere Schulen in Grenchen und Oensingen vor.

FDP, SP und Grüne machten im Parlament aber deutlich, dass der Variantenfächer nun nicht noch weiter geöffnet werden soll. «Wir müssen nun vorwärts machen», mahnte Heinz Flück (Grüne, Solothurn). Und auch Martin Rufer (FDP, Lüsslingen) plädierte dafür, die Varianten in Solothurn nun vertieft zu prüfen, «obwohl man sicher auch im Bucheggberg einen Standort finden würde».

Auch die Regierung habe «wenig Verständnis» für einen Wegzug aus der Kantonshauptstadt, offenbarte Sandra Kolly. Ein Neubau in Grenchen, Oensingen oder anderswo wäre die «absolut teuerste Variante». Bis Ende Jahr will die Regierung dem Parlament einen abstimmungsreifen Bericht vorlegen.

# Künftig soll die Regierung die Staatsschreiberin wählen

Das Kantonsparlament gibt Macht aus den Händen – freiwillig, aber gegen den Widerstand von rechts.

Ob sich Andreas Eng kommenden Jahr überhaupt noch einmal zur Wahl stellt, ist fraglich. Der Solothurner Staatsschreiber wird 2025 zum Ende der Legislaturperiode 64-jährig sein. So oder so: Geht es nach dem Kantonsrat, wird der Staatsschreiber oder die Staatsschreiberin künftig nicht mehr von der Legislative, sondern von der Exekutive gewählt. Das hat das Parlament am Dienstag in erster Lesung mit grosser Mehrheit geschlossen.

«Ein logischer Schritt», kommentierte Nadine Vögeli (SP, Hägendorf). Schliesslich wird die Staatskanzlei – in Frage für den Chefposten dürfte auch die bisherige Vize Pascale von Roll kommen – künftig als Stabsstelle des Regierungsrats und nicht mehr wie bisher auch des Kantonsrats fungieren. Da wäre es befremdlich, wenn der Kantonsrat der Regierung eine Person vorsetzen würde, so Vögeli.

Anderer Meinung war man in der SVP. Dass die Parlamentsdienste und die Staatskanzlei klarer voneinander getrennt wer-

den, sei zwar richtig, so Thomas Wenger (Gerlafingen). Doch er unterstellte der Regierung, die Verfassung einzig deshalb ändern zu wollen, damit sich Eng einer Wahl durch den Kantonsrat entziehen könne. 2021 wurde der Staatsschreiber beinahe abgewählt. Auch künftig müsse das Parlament korrigierend eingreifen können, wenn der Staatsschreiber seine Aufgaben nicht erfülle, so Wenger. Mit der Meinung stand die SVP mit vereinzelt Freisinnigen allerdings auf verlorenem Posten.

Mit dem Wechsel zum Regierungsrat als Anstellungsbehörde verliert der Staatsschreiber auch seinen Beamtenstatus. Dies hat nicht zuletzt Konsequenzen für den Lohn. Als Chefin der 40-köpfigen Staatskanzlei sei für eine Staatsschreiberin eine ähnliche Besoldung angezeigt wie für einen Amtschef, so Sarah Schreiber (Mitte, Lostorf).

Da dafür die Verfassung geändert werden muss, entscheidet am Ende die Stimmbewölkerung. (cra)